



Bezirkshauptmannschaft Zwettl, 3910

ZTL2-J-0719/042
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhzt@noel.gv.at
Fax: 02822/9025-42631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 28 22) 9025 Durchwahl	Datum
-	Natalie Schießwald	42635	01. März 2023

Betrifft
Sikawild, Abschussauftrag zum Schutz der Kulturen

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verfügt im **gesamten** Verwaltungsbezirk Zwettl den Abschuss jedes Stückes Sikawild für die Jagdjahre **2023 bis 2028**.

Folgende Auflagen sind einzuhalten:

1. Die **gesetzlichen Schonzeiten** im Sinne der Bestimmungen des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, in Verbindung mit der NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1, sind einzuhalten.
2. **Jeder Abschuss ist** durch den Jagdausübungsberechtigten, in dessen Revier ein Stück Sikawild erlegt wird (auch das Fallwild), unter Angabe des Jagdgebietes, Name und Anschrift des Jagdausübungsberechtigten, Name und Anschrift des Schützen und Zeitpunkt des Abschusses binnen 24 Stunden, spätestens jedoch bis 12:00 Uhr des dem Abschuss nächstfolgenden Werktages, der Bezirkshauptmannschaft Zwettl, Fachgebiet Jagd-Agrar, telefonisch 02822/9025-42635, und binnen weiterer 24 Stunden schriftlich **zu melden** (bestenfalls per E-Mail an jagd-agrar.bhzt@noel.gv.at). Der Abschuss (bzw. Fallwild) ist in die Abschussliste desjenigen Jagdausübungsberechtigten aufzunehmen, in dessen Revier das Stück erlegt wurde.

Rechtsgrundlage:

§ 81 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500
§ 100 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500

Begründung

Anlässlich der Bezirksjagdbeiratssitzung am 24.11.2022 wurde die Bewilligung des Abschusses von Sikawild im gesamten Bezirk für die Jagdjahre 2023 bis 2028 angeregt.

Mit Schreiben vom 12.12.2022 hat der Amtssachverständige für Jagd ein jagdfachliches Gutachten mit folgendem Inhalt abgegeben:

„Vom Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen wurde das Fachgebiet Forstwesen mit Schreiben vom 12.12.2022 um Abgabe einer jagdfachlichen Stellungnahme ersucht, ob eine Abschussverfügung für Sikawild erforderlich erscheint (bezugnehmend auf die in der Bezirksjagdbeiratssitzung am 24.11.2022 besprochene Anregung des Tagesordnungspunktes 2).

Auszug aus dem Protokoll der Bezirksjagdbeiratssitzung:

„Vom Ostrong ziehen einzelne Stücke im südlichen Bereich des Bezirkes Zwettl ein, es handelt sich nur Wechselwild.

Sichtungen in den letzten Jahren vereinzelt vorhanden (Stift Zwettl, TÜPL Allentsteig).

Ein „Bezirksabschuss“ analog zu Dam- und Muffelwild wird angeregt und von allen Mitgliedern des BJB befürwortet.“

Dementsprechend wird die folgende gutachtliche Stellungnahme aus jagdfachlicher Sicht übermittelt:

Die Vertreter des Eigenjagdgebietes Republik Österreich, Truppenübungsplatz Allentsteig gaben im Vorfeld der Bezirksjagdbeiratssitzung an, dass vereinzelt Vorkommen bestätigt werden können. Am Truppenübungsplatz wurde ein Sikahirsch erlegt (in der Meinung, dass eine bezirksweite Abschussregelung wie beim Muffelwild vorliegen würde – mangels Vorliegen einer entsprechenden Verfügung musste ein Strafverfahren eingeleitet werden). Außerdem wurde signalisiert, dass im Hinblick auf die großflächigen Wiederbewaldungsflächen Schäden zu befürchten sind und daher keine Etablierung von neuen Sikawildpopulationen erwünscht sei.

Aus jagdfachlicher Sicht wird festgehalten, dass sich im Bezirk Zwettl keine Sikawildpopulationen befinden. Die nun vereinzelt vorkommenden Individuen sind daher vermutlich Wechselwild aus den lokalen Standwildbereichen im Melker Bezirk (Ostrong), auch im Waidhofener und Horner Bezirk wird von einzelnen Sichtungen berichtet.

Laut Rückmeldung des zuständigen Fachgebietes Veterinärwesen gibt es im Bezirk Zwettl mehrere gemeldete Wildgehege. Ob darin aktuell auch Sikawild gehalten wird, wäre in Ermangelung der dafür notwendigen Angaben im Meldesystem nur über konkrete Abfragen bei den Farmwildhaltern zu erheben.

Ein Wildgehege mit Sikawild ist der Forstaufsicht bekannt, wobei nach Beurteilung des Zustandes dieser Anlage ein Entlaufen nicht vermutet werden kann.

Ein unbeabsichtigtes Entkommen aus Wildgehegen ohne die vorgeschriebene Meldung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Das Schadpotenzial ist im Hinblick auf die vorhandenen Wiederbewaldungsflächen im gesamten Bezirk als hoch einzustufen und daher keine Etablierung von neuen Sikawildpopulationen fachlich sinnvoll argumentierbar.

Im Bezirk Zwettl ist Sikawild aus den angeführten Überlegungen heraus jedenfalls als revierfremd anzusehen und vor allem im Hinblick auf die potentiellen Schäden in der Forstwirtschaft als nicht vertretbar einzustufen.

Demnach wird zur Wahrung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft empfohlen, das Sikawild für den gesamten Verwaltungsbezirk Zwettl aus der Abschussplanung auszunehmen und den Abschuss jedes Stückes Sikawild – ausgenommen führende Tiere – für die Jagdjahre 2023 bis 2028 zu verfügen.

Folgende Auflagen werden dafür vorgeschlagen:

- 1. Die gesetzlichen Schonzeiten im Sinne der Bestimmungen des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, i.d.g.F. in Verbindung mit der NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1, i.d.g.F. sind einzuhalten.*
- 2. Der Jagdausübungsberechtigte, in dessen Revier ein Stück Sikawild erlegt wird (auch das Fallwild), hat dies unter Angabe des Jagdgebietes, Name und Anschrift des Jagdausübungsberechtigten, Name und Anschrift des Schützen und Zeitpunkt des Abschusses binnen 24 Stunden, spätestens jedoch am nächstfolgenden Werktag, der Bezirkshauptmannschaft Zwettl, Fachgebiet Jagd, telefonisch und binnen weiterer 24 Stunden schriftlich zu melden. Der Abschuss ist in die Abschussliste desjenigen Jagdausübungsberechtigten aufzunehmen, in dessen Revier das Stück erlegt wurde.“*

In Gebieten, in denen die Hege einer Schalenwildart im Hinblick auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft oder Jagdwirtschaft nicht vertretbar ist, hat die Bezirksverwaltungsbehörde über Antrag oder von Amts wegen ohne Rücksicht auf die bisher getätigten Abschüsse, aber unter Beachtung der Wildschadenssituation, gemäß § 81 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz Abschüsse in jenem Ausmaß zu verfügen, die eine Ausbreitung oder Vermehrung der betreffenden Wildart hintanhaltend oder eine wirksame Reduktion ermöglichen.

Wenn sich in einem Jagdgebiet oder in mehreren angrenzenden Jagdgebieten die Verminderung einer Wildart zum Schutze der Kulturen als notwendig herausstellt, hat die Behörde gemäß § 100 NÖ Jagdgesetz diese Verminderung unabhängig vom verfügbaren Abschuss dem oder den Jagdausübungsberechtigten aufzutragen.

Nachdem der Amtssachverständige für die Jagd in seinem Gutachten festgestellt hat, dass die potentiellen Schäden in der derzeit verstärkt verjüngungsnotwendigen Forstwirtschaft infolge der Käfer- und Brandkatastrophen notwendig sind, war daher der Abschuss von Sikawild im gesamten Bezirk Zwettl zu verfügen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

Hinweise:

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes Österreich (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt Österreich (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabekontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE-Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Ergeht an:

**151. An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Zwettl z.H. de(r)s
Bürgermeister(in)s**

-
1. An die Jagdgesellschaft Hausbach-Limpfings, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Karl Kaufmann, Feldgasse 10, 3900 Schwarzenau
 2. An die Jagdgesellschaft Stögersbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Rene Dominique Heindl, Stögersbach 45, 3900 Stögersbach
 3. An die Jagdgesellschaft Echtsenbach III, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Josef Johannes Melcher, Petschenweg 43, 8101 Gratkorn
 4. An die Jagdgesellschaft Echtsenbach I, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dkfm. Walther Hartl, Kirchenberg 10, 3903 Echtsenbach
 5. Herrn Walter Zellhofer, Nr. 44, 3900 Großhaselbach
 6. An die Jagdgesellschaft Thaua-Reinsbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Christian Eder, Sieghartsles 10/2, 3812 Groß-Siegharts
 7. An die Jagdgesellschaft Echtsenbach II, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Mag. Erwin Falkner, Himmelfortgasse 20/5, 1010 Wien, Innere Stadt
 8. An die Jagdgesellschaft Bernschlag-Zwinzen, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Harald Neubauer, Bernschlag 43, 3804 Bernschlag
 9. An die Jagdgesellschaft Allentsteig, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Erich Haindl, Fritz Schmerold-Gasse 23, 2331 Vösendorf
 10. An die Jagdgesellschaft Weinpolz, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Florian Goess, Schloßallee 1, 3704 Heldenberg
 11. An die Jagdgesellschaft Breitenfeld-Almosen, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Manfred Bauer, 20, 3811 Breitenfeld
 12. An die Jagdgesellschaft Göpfritz/Wild, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Gerhard Schneider, Kuenringergasse 15, 3800 Göpfritz an der Wild
 13. An die Jagdgesellschaft Schönfeld/Wild, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Johann Mautner, Nr. 10, 3811 Schönfeld
 14. An die Jagdgesellschaft Kirchberg/Wild, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Kurt Kremser, Siedlungsstr. 102, 3811 Kirchberg/Wild
 15. Herrn Rudolf Kaburek, Nr. 71, 3800 Scheideldorf
 16. An die Jagdgesellschaft Merkenbrechts, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hochstätger, Berggasse 2, 3800 Göpfritz/W.

17. An die Jagdgesellschaft Siebenlinden, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Mag. Eduard Hofbauer, Gebirgsgasse 6, 1230 Wien, Liesing
18. An die Jagdgesellschaft Streitbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Friedrich Bauer, Friedhofstraße 396, 3945 Hoheneich
19. Herrn Herbert Rabl, Nr. 20, 3931 Windhof
20. An die Jagdgesellschaft Sallingstadt-Waltersschlag, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Franz Karlinger, Waltersschlag 17, 3931 Schweiggers
21. An die Jagdgesellschaft Mannshalm, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Mag. Martin Gruböck, Josef Lichtenecker-Gasse 16, 2512 Tribuswinkel
22. An die Jagdgesellschaft Schweiggers, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Markus Penz, Jagenbach 83, 3923 Jagenbach
23. An die Jagdgesellschaft Perndorf, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Markus Penz, Jagenbach 83, 3923 Jagenbach
24. An die Jagdgesellschaft Jagenbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Hans-Peter Wurz, Waldenstein 10, 3961 Waldenstein, Waldviertel
25. An die Jagdgesellschaft Rieggers, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Ing. Herwig Steiner, Wiesenreith 28, 3531 Waldhausen
26. Herrn Josef Wagner, Nr. 2, 3923 Purken
27. An die Jagdgesellschaft Dorf Rosenau I, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Walter Haslinger, Schickenhof 3, 3910 Zwettl-Niederösterreich
28. An die Jagdgesellschaft Oberstrahlbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Martin Huber, 36, 3910 Niederstrahlbach
29. Herrn Mag. Carl Walderdorff, Schickenhof 5, 3910 Zwettl-Niederösterreich
30. An die Jagdgesellschaft Rosenau Schloß, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dr. Georg Walderdorff, Nr. 5, 3910 Schickenhof
31. Herrn DI Dr. Mario Klopff, Bergzeile 7/1/4, 3970 Weitra
32. An die Jagdgesellschaft Unterrosenauerwald, vertreten durch den Jagdleiter Herrn DI Dr. Mario Klopff, Bergzeile 7/1/4, 3970 Weitra
33. An die Jagdgesellschaft Limbach I, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Ing. Christian Holzmüller, Limbach 108, 3932 Limbach
34. Herrn DI Bernhard Funcke, Langenloiser Straße 217, 3500 Krems an der Donau
35. Herrn Dipl.-Ing. Andreas Berger, Florianigasse 12, 2130 Eibesthal
36. Herrn Dipl.-Ing. Markus Reichenvater, Hildburgstraße 9, 3591 Altenburg
37. An die Jagdgesellschaft Neupölla, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Thomas Pfeiffer, Krug 20, 3593 Neupölla
38. An die Jagdgesellschaft Altpölla, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Mathias Warnung, 19, 3593 Altpölla
39. Herrn Andreas Kuefstein, Greillenstein 6/1, 3592 Greillenstein
40. An die Jagdgesellschaft Kleinenzersdorf-Kleinraabs, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Franz Wögenstein, Krug 18, 3593 Neupölla
41. An die Jagdgesellschaft Ramsau-Krug, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Roman Melzer, Ramsau 9, 3593 Ramsau
42. An die Jagdgesellschaft Franzen, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Franz Wögenstein, Krug 18, 3593 Neupölla
43. An die Jagdgesellschaft Schmerbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Thomas Pfeiffer, Krug 20, 3593 Neupölla
44. Herrn Dr. Alexander Waldstein-Wartenberg, Idolsberg 1, 3544 Idolsberg
45. An die Jagdgesellschaft Bruderndorf, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Erich Hofer, Mühlbach 29, 3972 Mühlbach
46. An die Jagdgesellschaft Stierberg, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Norbert Hüttler, Kogschlag 11, 3921 Langschlag

47. An die Jagdgesellschaft Siebenhöf, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Ewald Hones, Nr. 39, 3921 Bruderndorferwald
48. An die Jagdgesellschaft Mitterschlag, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Ewald Hones, Nr. 39, 3921 Bruderndorferwald
49. Herrn Alfons Payr, Bahnhofstraße 57, 3921 Langschlag
50. An die Jagdgesellschaft Kainrathschlag, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Karl Seyer, Kainrathschlag 14, 3921 Langschlag
51. An die Jagdgesellschaft Langschlägerwald, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Ing. Christian Klein, Nr. 6, 3921 Langschlägerwald
52. An die Jagdgesellschaft Fraberg, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Ing. Hubertus Lazarini, Bahnhofstraße 1/Schloss/2, 3921 Langschlag
53. Herrn Ing. Hubertus Lazarini, Bahnhofstraße 1/Schloss/2, 3921 Langschlag
54. An die Jagdgesellschaft Oberkirchen, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Erich Hofer, Mühlbach 29, 3972 Mühlbach
55. An die Jagdgesellschaft Wurmbrand, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Robert Sulzbachner, Unterrosenauerwald 55, 3924 Rosenau Schloß
56. An die Jagdgesellschaft Heinreichs, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Herbert Laister, Nr. 26, 3920 Heinreichs
57. An die Jagdgesellschaft Groß Gerungs, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Walter Preslmayer, Am Kogl 230, 3920 Groß Gerungs
58. An die Jagdgesellschaft Oberrosenauerwald, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Josef Faifar, Zwettlerstr. 135, 3920 Groß Gerungs
59. An die Jagdgesellschaft Kleinwetzles, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Maximilian Igelsböck, Kreuzgasse 299, 3920 Groß Gerungs
60. An die Jagdgesellschaft Hypolz, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Friedrich Fürst, Nr. 9, 3920 Ober Rosenauerwald
61. An die Jagdgesellschaft Etzen, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Rainer Resch, Kremserstraße 43, 3910 Zwettl-Niederösterreich
62. Herrn Erwin Schenk, Hermann Feuchtstraße 1, 3910 Zwettl-Niederösterreich
63. An die Jagdgesellschaft Syrafeld, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dipl.-Ing. Peter Blazek, Mühlgasse 1/5, 2000 Stockerau
64. An die Jagdgesellschaft Gschwendt/Zwettl, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Johann Fandl, Gschwendt 24, 3910
65. An die Jagdgesellschaft Jahrings, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Konrad Kropfreiter, Jahrings 3/1, 3910 Jahrings
66. Herrn Siegfried Hollaus, Thumling 11, 3664 Martinsberg
67. Herrn MSc Mario Schuh, Josef Kern Gasse 10/9, 3151 St. Georgen am Steinfeld
68. An die Jagdgesellschaft Großglobnitz II, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Martin Reuberger, Niederglobnitz 5, 3910 Zwettl-Niederösterreich
69. Herrn Michael Gebhart, Niederfladnitz 18/1, 2081 Niederfladnitz
70. Herrn Mag. Francois Brouard, Wienerstraße 27, 3804 Allentsteig
71. An die Jagdgesellschaft Unterrabenthan, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Markus Gurdet, Alfred-Pischof-Gasse 2/8/9, 1220 Wien
72. An die Jagdgesellschaft Großhaslau, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Gerald Wimmer, Nr. 1, 3931 Negers
73. An die Jagdgesellschaft Gerotten, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Manfred Jäger, Gerotten 61, 3910 Zwettl-Niederösterreich
74. Herrn Mag. Thomas Tiefenbrunner, Geyrstraße 34/9, 6020 Amras
75. Herrn Ernst Maier, Nordrandweg 30, 3800 Göpfritz/Wild
76. An die Jagdgesellschaft Friedersbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Franz Mayer, Wolfsberg 2/1, 3533 Wolfsberg

77. An die Jagdgesellschaft Mitterreith, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dr. Helmut Dangl, Nr. 219, 3910 Rudmanns
78. An die Jagdgesellschaft Griesbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Gottfried Kernecker, Nr. 83, 3920 Griesbach
79. An die Jagdgesellschaft Wiesensfeld, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Johann Hohl, Steinberg 160, 3925 Arbesbach
80. An die Jagdgesellschaft Rammelhof, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Hubert Weichselbaum, 18, 3925 Rammelhof
81. An die Jagdgesellschaft Arbesbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dipl.-Ing. Martin Forstner, 62, 3925 Arbesbach
82. An die Jagdgesellschaft Pretrobruck, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Ing. Martin Artner, Linzer Straße 37, 3925 Arbesbach
83. An die Jagdgesellschaft Purrath, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Ing. Martin Artner, Linzer Straße 37, 3925 Arbesbach
84. An die Jagdgesellschaft Meloner Au, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Gottfried Kernecker, Nr. 83, 3920 Griesbach
85. An die Jagdgesellschaft Altmelon, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Johann Hohl, Steinberg 160, 3925 Arbesbach
86. Herrn Reinhard Wessely, Dietrichsbach 1, 3925 Arbesbach
87. An die Jagdgesellschaft Großpertenschlag, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Walter Kamleitner, Altmelonstraße 205, 3925 Arbesbach
88. Herrn Ing. Raimund Wurzer, Kleinpertenschlag 50/1, 3633 Kleinpertenschlag
89. Herrn Ing. Martin Artner, Linzer Straße 37, 3925 Arbesbach
90. An die Jagdgesellschaft Kirchbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Reinhard Pfeffer, Karl Hagl-Straße 24-2/7, 3910 Zwettl-Niederösterreich
91. An die Jagdgesellschaft Marbach am Walde, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Robert David, Machlandstraße 2/3, 4320 Perg
92. Herrn Stefan Schneider, Ketzergasse 300, 1230 Wien, Liesing
93. An die Jagdgesellschaft Rappottenstein, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dipl.-Ing. Roland Habenberger, Rappottenstein 51, 3911 Rappottenstein
94. An die Jagdgesellschaft Roiten, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dr. Markus Singer, Seilerstätte 22/23, 1010 Wien, Innere Stadt
95. An die Jagdgesellschaft Pfaffendorf, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Christian Koppler, Tobra 33, 4320 Perg
96. Herrn Herbert Kolm, Nr. 27, 3910 Reichers
97. An die Jagdgesellschaft Kleinnondorf, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Josef Zainzinger, Nr. 5, 3912 Wielands
98. An die Jagdgesellschaft Grafenschlag-Schafberg, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Manfred Inger, Voitschlag 34, 3525 Sallingberg
99. An die Jagdgesellschaft Grafenschlag-Kaltenbrunn, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Johann Lippert, 15, 3912 Kaltenbrunn
100. Herrn Josef Fichtinger, Hanfbachweg 21, 3631 Ottenschlag
101. An die Jagdgesellschaft Niedernondorf, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dr. Raimondo Thurn, Nr. 19, 3531 Niedernondorf
102. An die Jagdgesellschaft Brand, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Hubert Walterskirchen, Schadekgasse 16/10, 1060 Wien, Mariahilf
103. Herrn Günther Maier, Großgöttfritz 88/1, 3913 Großgöttfritz
104. An die Jagdgesellschaft Königsbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Erwin Paukner, Königsbach 17, 3914 Waldhausen
105. An die Jagdgesellschaft Obernondorf, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Martin Dastl, Nr. 6, 3914 Königsbach

106. An die Jagdgesellschaft Waldhausen, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Josef Müllner, Nr. 12, 3914 Loschberg
107. Herrn Dr. Raimondo Thurn, Nr. 19, 3531 Niedernondorf
108. An die Jagdgesellschaft leinweißenbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Ewald Hechinger, Nr. 26, 3914 Rappoltschlag
109. Herrn Johannes Halmetschlager, Rappoltschlag 9, 3914
110. Herrn Wilhelm Röder, Peygarten-Ottenstein 85, 3532 Peygarten-Ottenstein
111. An die Jagdgesellschaft Großweißenbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Franz Heindl, Nr. 45, 3913 Großgöttfritz
112. An die Jagdgesellschaft Rohrenreith-Reichers, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Günther Maier, Großgöttfritz 88/1, 3913 Großgöttfritz
113. Herrn Josef Dirnberger, Eschabruck 21, 3533
114. Herrn Franz Schmid, Aegidigasse 20 /1, 1060 Wien, Mariahilf
115. An die Jagdgesellschaft Großnondorf, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Josef Wittmann, Ziegelofengasse 2a, 3500 Krems-Egelsee
116. An die Jagdgesellschaft Moniholz, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Franz Göstl, Sonnseite 1, 3525 Sallingberg
117. Herrn Franz Göstl, Sonnseite 1, 3525 Sallingberg
118. An die Jagdgesellschaft Lugendorf, vertreten durch die Jagdleiterin Frau Elvira Ottendorfer, Birkenweg 5, 3525 Sallingberg
119. An die Jagdgesellschaft Sallingberg, vertreten durch die Jagdleiterin Frau Maria Tallera, Scheib 10, 3631 Scheib
120. An die Jagdgesellschaft Armschlag, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Johann Neuwiesinger, Nr. 9, 3525 Armschlag
121. Herrn Dipl.-Ing. Hubert Hofmann, Schloßstraße 1/EG 3, 3680 Persenbeug
122. An die Jagdgesellschaft Schönbach-Lohn, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Willibald Kolm, Nr. 5, 3632 Aschen
123. An die Jagdgesellschaft Pernthon, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Franz Wallner, Ledererbüchel 21, 3631 Ottenschlag
124. An die Jagdgesellschaft Schönbach-Dorfstadt, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Willibald Kolm, Nr. 5, 3632 Aschen
125. Herrn Ing. Johann Bauer, Aschen 12, 3632 Bad Traunstein
126. An die Jagdgesellschaft Spielberg, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Robert Sulm, Kreuzgasse 1, 3632 Bad Traunstein
127. An die Jagdgesellschaft Kleingerungs, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dr. Horst Hollick, Schubertstraße 11, 3371 Neumarkt an der Ybbs
128. An die Jagdgesellschaft Oed-Edlesberg, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Johann Fürst, Nr. 18, 3664 Oed
129. An die Jagdgesellschaft Martinsberg, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Heinz Haslinger, Schulgasse 2, 3664 Martinsberg
130. An die Jagdgesellschaft Weixelberg, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Gerhard Strasser, Nr. 14, 3664 Roggenreith
131. An die Jagdgesellschaft Moderberg, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Gottfried Grasserbauer, Baumgartenberg 20, 4342 Baumgartenberg
132. Herrn Gerhard Geissler, Bienensteingasse 12/19, 3250 Wieselburg
133. An die Jagdgesellschaft Endlas-Bernreith, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Dipl.-Ing. Johann Schmid, Spiegelsberg 18, 3362 Mauer bei Amstetten
134. Herrn Hans-Jürgen Stalzer, Benediktinerstift Göttweig, 3511 Furth bei Göttweig
135. Herrn Dipl.-Ing. Martin Greßl, Nr. 11, 3631 Haiden
136. An die Jagdgesellschaft Ottenschlag, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Herbert Hackl, Schloßgasse 9, 3631 Ottenschlag

137. An die Jagdgesellschaft Kirchsschlag-Haiden, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Gerald Stieger, Ledererbüchel 28, 3631 Ottenschlag
138. An die Jagdgesellschaft Bernhardshof, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Gerhard Auer, Adenholzweg 3, 3631 Ottenschlag
139. An die Jagdgesellschaft Schneeberg-Eck, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Herbert Hahn, Eck 16, 3631 Ottenschlag
140. An die Jagdgesellschaft Roggenreith, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Andreas Schildorfer, Gutenbrunn 160, 3665 Gutenbrunn
141. An die Jagdgesellschaft Scheibb, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Helmut Nemec, 10, 3631 Scheib
142. An die Jagdgesellschaft Rinnbach, vertreten durch den Jagdleiter Herrn MA MSc Friedrich Aflenzer, Florahofstraße 20/1, 3425 Langenlebar-Oberaigen
143. An die Jagdgesellschaft Purk, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Johann Kaswurm, Weikartschlag 11, 3623 Kottes
144. An die Jagdgesellschaft Reichpolds, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Martin Steinkleiber, Großheinrichschlag 50, 3611 Großheinrichschlag
145. An die Jagdgesellschaft Kottes, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Günter Grüner, Kremstalstraße 8/2, 3623 Kottes
146. An die Jagdgesellschaft Voitsau, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Oswald Mader, Dankholz 21, 3623 Dankholz
147. An die Jagdgesellschaft Elsenreith, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Matthias Pritz, Elsenreith 47, 3623 Kottes
148. An die Jagdgesellschaft Kalkgrub, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Ewald Paul Petz, Bernhards 4/Haus 4/1, 3623 Bernhards
149. An die Jagdgesellschaft Gschwendt/Kottes, vertreten durch den Jagdleiter Herrn Erich Eckl, Nr. 12, 3622 Gschwendt
150. Bezirksgeschäftsstelle des NÖ Landesjagdverbandes, Nr. 61, 3910 Gerotten
152. alle Hegeringleiter
153. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen/Thaya
154. Bezirkshauptmannschaft Horn, Frauenhofner Straße 2, 3580 Horn
155. Bezirkshauptmannschaft Gmünd, Schremser Straße 8, 3950 Gmünd
156. Bezirkshauptmannschaft Melk, Abt Karl-Straße 25a, 3390 Melk
157. Bezirkshauptmannschaft Krems, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems an der Donau

Der Bezirkshauptmann

Dr. P e h a m